



Aufgaben- und Finanzplan Kurzbericht 2024–2027

Schwyz, 21. September 2023



Vorwort des Departementvorstehers



Steigende Defizite in den kommenden Jahren

Der Schwyzer Staatshaushalt rechnet für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von 50 Mio. Franken. Die gegenüber den vergangenen Jahren deutlich eingetrübten Vorzeichen sind in erster Linie höheren Aufwendungen geschuldet. Die Einnahmen bleiben derzeit auf erfreulich hohem Niveau.

Weiter steigende Aufwände sowie diverse grössere Investitionsvorhaben, welche nach teilweise langen Vorlaufzeiten nun zur Umsetzung kommen, werden das heute hohe Eigenkapital und Nettovermögen in den Folgejahren deutlich reduzieren.

Aufgrund der gesunden Ausgangslage kann der Kanton Schwyz zudem – trotz weiter steigenden NFA-Beiträgen – mit den geplanten Kostenverlagerungen von Bezirken und Gemeinden zum Kanton unsere Gemeinwesen zusätzlich stärken.

Schlussendlich muss jedoch in der näheren Zukunft mit jährlichen Defiziten von bis zu 130 Mio. Franken gerechnet werden. Mittelfristig sollen daher die Kostensteigerungen detailliert überprüft und stabilisiert werden. Notwendig ist weiterhin ein kluges Abwägen bei der Übernahme neuer Aufgaben. Masshalten bleibt zur Wahrung des attraktiven steuerlichen Umfeldes zum Wohl aller Einwohner eine Notwendigkeit.

Die in der Vergangenheit geäuften Reserven bieten den Handlungsspielraum für die aktuell geplanten Vorhaben. Nun gilt es, Sorge zu tragen und diese Reserven nicht übermässig zu strapazieren.

Regierungsrat Herbert Huwiler
Vorsteher des Finanzdepartements

Hinweis

Der Aufgaben- und Finanzplan Kurzbericht 2024–2027 gibt in zusammenfassender Form einen Überblick über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 des Kantons Schwyz. Weiterführende Inhalte wie die Langfristperspektive mit finanzstrategischen Leitlinien, Perspektive 2038, Strategieübersicht und finanzstrategische Chancen und Risiken sind im auf www.sz.ch/afp publizierten AFP 2024–2027 zu finden. Dieser ist für detaillierte Aussagen und Interpretationen massgebend.

Zahlen und insbesondere Summen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Wenn nicht anders vermerkt, wird mit negativen Zahlen (-) der Ertrag, die Einnahmen oder ein Ertragsüberschuss, mit positiven Zahlen (+) der Aufwand, die Ausgaben oder ein Aufwandüberschuss dargestellt und Zahlen in Klammern enthalten die Vorjahresangaben. Zudem steht bei den Jahreszahlen «R» oder keine Angabe für Rechnung, «V» für Voranschlag, «E» für Erwartung laufendes Jahr und «FP» für Finanzplanjahr.



Auf einen Blick

Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)

in Mio. Franken



2024 V	50.4
2025 FP	128.6
2026 FP	122.3
2027 FP	128.4

Nettovermögen

in Mio. Franken



2024 V	713.6
2025 FP	511.4
2026 FP	303.8
2027 FP	92.5

Eigenkapital (ordentlich)

in Mio. Franken



2024 V	819.6
2025 FP	691.0
2026 FP	568.8
2027 FP	440.4

Nettoinvestition

in Mio. Franken



2024 V	85.3
2025 FP	124.3
2026 FP	142.9
2027 FP	146.2

NFA (Ressourcenausgleich)

in Mio. Franken



2024 V	221.6
2025 FP	238.4
2026 FP	247.6
2027 FP	256.9

SF-Strassenwesen

(Bestand Spezialfinanzierung)

in Mio. Franken



2024 V	274.2
2025 FP	242.9
2026 FP	202.4
2027 FP	163.1

Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2023 E	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Total Aufwand	1 561 598	1 738 228	1 660 240	1 802 066	2 004 052	2 038 706	2 038 063
Total Ertrag	- 1 703 556	- 1 751 609	- 1 724 665	- 1 757 842	- 1 844 193	- 1 875 929	- 1 870 403
Operatives Ergebnis	- 141 958	- 13 381	- 64 425	44 224	159 859	162 777	167 660
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	28 837	11 423	11 423	6 126	-	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	-	- 31 280	- 40 529	- 39 305
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 113 121	- 1 958	- 53 002	50 350	128 579	122 248	128 355

Der **Voranschlag 2024** sieht bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 120 % für natürliche Personen und 160 % für juristische Personen einen **Aufwandüberschuss** von 50.4 Mio. Franken vor. Die **Finanzplanjahre 2025–2027** planen mit **Aufwandüberschüssen** zwischen 122.3 Mio. Franken bis 128.6 Mio. Franken.

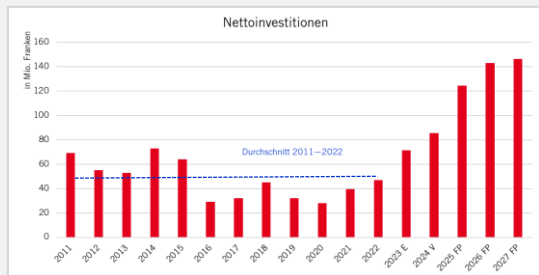
Hauptgründe für die Veränderungen des Voranschlages 2024 **gegenüber dem Rechnungsjahr 2022** sind die nicht erwartete und damit um 74.4 Mio. Franken tiefere Gewinnausschüttung der SNB, eine um 37.7 Mio. Franken höhere Nettzahlung in den NFA und der rund 29.3 Mio. Franken höherer Personalaufwand (u. a. mehr Lehrpersonen im Bildungsdepartement, mehr Stellen bei der Kantonspolizei, Teuerung, höhere Sozialbeiträge).

Im 2024 erfolgt gemäss Voranschlag eine Einlage in die **Spezialfinanzierung Strassenwesen** im Umfang von 6.1 Mio. Franken, womit deren Bestand auf 274.2 Mio. Franken ansteigt, dann aber auf Ende des Finanzplanjahres 2027 auf 163.1 Mio. Franken sinkt. Die langfristige Planrechnung des Baudepartementes (Strassenbauprogramm 2024–2038) rechnet bis 2038 mit einem Abbau des Strassenbauguthabens auf rund 7.8 Mio. Franken.

Die **Erwartung 2023 (E)** fällt primär aufgrund tieferer Spitalbeiträgen sowie höheren Steuer- und Zinserträgen rund 51 Mio. Franken besser aus als im Voranschlag 2023 (V) geplant.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Total Ausgaben	56 557	79 685	94 374	135 676	154 459	155 859
Total Einnahmen	- 9 789	- 7 147	- 9 052	- 11 406	- 11 559	- 9 676
Nettoinvestitionen (+)	46 768	72 538	85 322	124 270	142 900	146 183



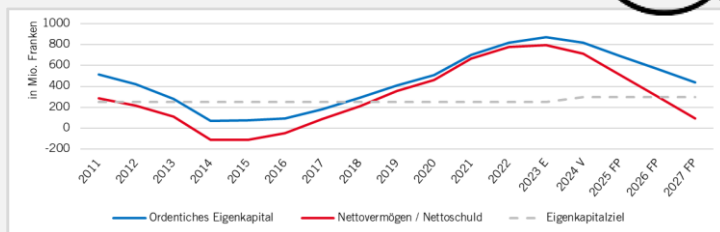
Die Investitionsrechnung sieht im Voranschlagsjahr 85.3 Mio. Franken und in den Finanzplanjahren steigende **Nettoinvestitionen** bis ins Jahr 2027 von 146.2 Mio. Franken vor.

Es stehen im Bereich **Strassen / Verkehrswege** Grossprojekt wie Ortsdurchfahrt Freienbach West, Weid bis Brücke Hinterthal, Muotathal, Schwyzerstrasse Ingenbohl, Ausbau Radweg Merlischachen – Sumpf, Küssnacht, Bahnhofstrasse, Seewen und Dritte Altmatt Nord – Höli – Biberbrugg an.

Bei den **Hochbauten** sind der Bau der Kantonsschule Ausserschwyz, die Arealentwicklung Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach, die Erweiterung des Polizei- und Verwaltungszentrums Biberbrugg sowie die Standortentwicklung und Sanierung der Kantonsschule Nuolen geplant.

Eigenkapital – Nettovermögen

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 E	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 113 121	- 53 002	50 350	128 579	122 248	128 355
Ordentliches Eigenkapital (+)	816 940	869 942	819 592	691 013	568 765	440 410
Finanzierungsüberschuss (-) / -fehlbetrag (+)	- 115 575	- 16 060	83 003	202 193	207 546	211 325
Nettverschuldung (-) / Nettovermögen (+)	780 500	796 560	713 557	511 364	303 818	92 493

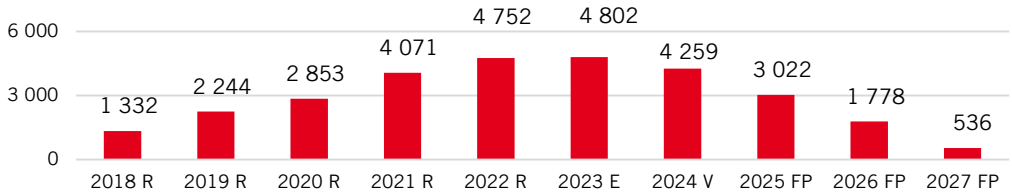


Mit den geplanten Aufwandüberschüssen in den Finanzplanjahren reduziert sich das **ordentliche Eigenkapital auf rund 440 Mio. Franken** und übertrifft das Eigenkapitalziel von 300 Mio. Franken nach wie vor. Das ordentliche Eigenkapital dient als Risikokapital für Unvorhergesehenes, Unsicheres, Konjunkturschwankungen oder negative Aufwand- und Ertragsentwicklungen.

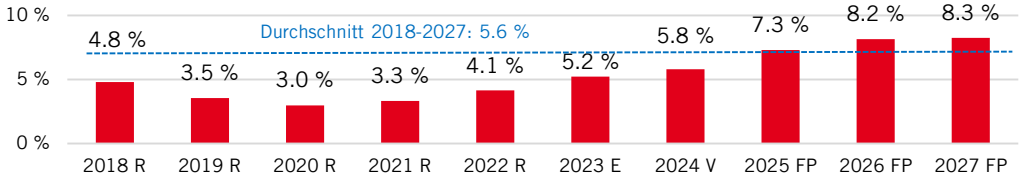
Die geplanten Aufwandüberschüsse in Kombination mit der steigenden Investitionstätigkeit führt zu bedeutenden Finanzierungsfehlbeträgen, woraus per Ende 2027 noch ein **Nettovermögen von 92.5 Mio. Franken** resultiert.

Finanzkennzahlen

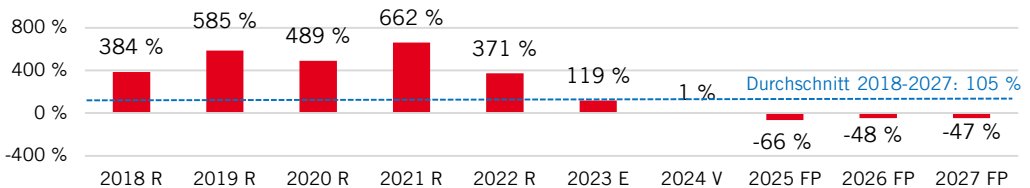
Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)



Investitionsanteil



Selbstfinanzierungsgrad



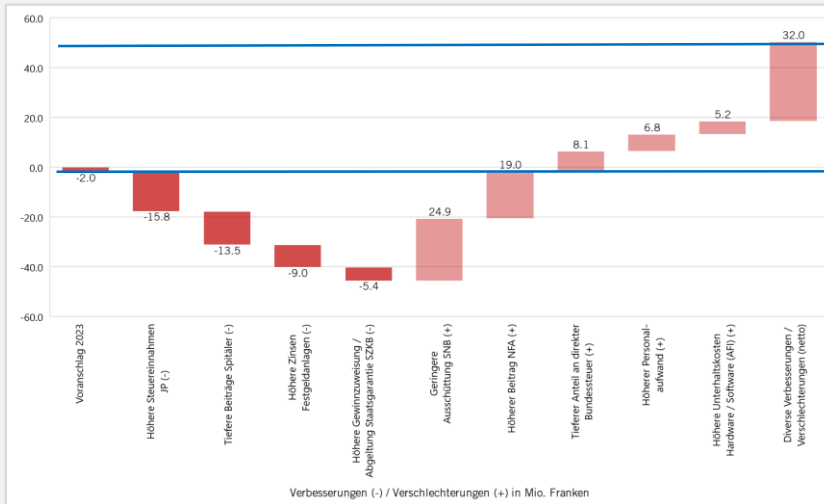
Bis 2027 zeigt sich ein Nettovermögen, das über den Planungszeitraum aufgrund der Finanzierungsfehlbeträgen abnimmt. Das gleiche Bild zeigt sich auch beim **Nettovermögen pro Einwohner**, welches von Fr. 4802.-- um 89 % auf Fr. 536.-- pro Einwohner per Ende 2027 sinkt.

Der **Investitionsanteil** von 5.8 % im Voranschlag 2024 weist auf eine relativ tiefe Investitionstätigkeit hin, ebenso der gesamthafte durchschnittliche Investitionsanteil mit 5.6 % von 2018–2027. Aufgrund der geplanten Investitionen in Strassen / Hochbauten steigt er in den Finanzplanjahren auf einen Mittelwert von 7.4 % an.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** über zehn Jahre ist mit gesamthaft 105 % gut. Der Wert über die Zeitperiode des AFP 2024–2027 von gesamthaft durchschnittlich – 44 % zeigt, dass die anstehenden Investitionen – bei effektiver Realisierung – mit den Jahresergebnissen alleine nicht finanziert werden können und vorhandene flüssige Mittel einzusetzen sind.



Überleitung vom Vorjahr



Voranschlag 2024: 50.4 Mio.

Voranschlag 2023: - 2.0 Mio.

Der Aufwandüberschuss des Voranschlags 2024 von 50.4 Mio. Franken liegt 52.4 Mio. Franken über dem Ertragsüberschuss des Voranschlags 2023 von 2.0 Mio. Franken.

Die **Budgetverschlechterung** entsteht insbesondere aufgrund der Reduktion der erwarteten **Gewinnausschüttung** der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und dem Anstieg der **Nettozahlungen** an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) sowie diversen Mehraufwendungen (netto). Diese können nur teilweise durch die **tiefere Spitalkosten**, die insgesamt wenig **höheren Steuereinnahmen** und die **Zinsen aus Festgeldanlagen** kompensiert werden.



Verbesserungen

- Tiefere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler von 13.5 Mio. Franken.
- Höhere Zinsen Festgeldanlagen von 9 Mio. Franken.
- Die **Steuereinnahmen** steigen netto um insgesamt 8 Mio. Franken (insbesondere Gewinnsteuer der juristischen Personen).
- Höhere **Gewinnzuweisung** / Abgeltung Staatsgarantie **SZKB** um 5.4 Mio. Franken.

Verschlechterungen

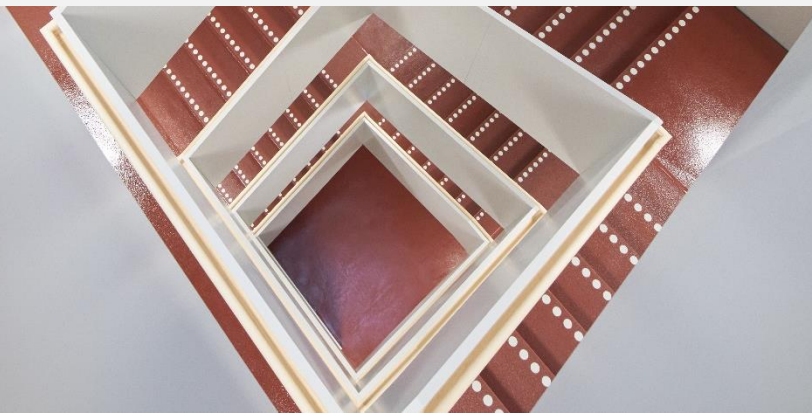
- Eine bedeutende Reduktion ist bei der Gewinnausschüttung der **SNB** von rund 24.9 Mio. Franken zu erwarten.
- Die Nettoausgaben an den **NFA** erhöhen sich um 19 Mio. Franken.
- Der **Personalaufwand** steigt um rund 6.8 Mio. Franken. Insbesondere im Bildungsdepartement werden weitere Lehrpersonen aufgrund mehr Schülern / Klassen benötigt und im Sicherheitsdepartement (Kantonspolizei) sowie beim Departement des Innern (Amt für Gesundheit und Soziales) steigt der Personalbedarf.
- Eine Steigerung der Kosten von 5.2 Mio. Franken wird auch für den **Unterhalt für Hardware und Software** beim Amt für Informatik erwartet.
- Diverse Erhöhungen der **Beiträge für Leistungsvereinbarungen** mit Dritten, welche staatliche Leistungen erbringen, von insgesamt rund 20 Mio. Franken stehen an.

Haushaltsgleichgewicht

(in Mio. Franken)	2020 R	2021 R	2022 R	2023 E	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 97	- 196	- 113	- 53	50	129	122	128



Den Aufwandüberschüssen in den Finanzplanjahren stehen derzeit noch die hohen Ertragsüberschüsse der Vorjahre gegenüber, woraus letztlich als mittelfristige Ausgleichsgrösse **kumulativ** ein Ertragsüberschuss **von 30 Mio.** Franken resultiert. Bei der Annahme, dass der Haushalt bei einem Ausgleich von + / - 100 Mio. Franken als ausgeglichen betrachtet werden kann, ist die Zielgrösse erreicht.



Volkswirtschaftliche Entwicklung

- Die dank der **geldpolitischen Massnahmen und der Tiefzinspolitik** aufrecht erhaltene positive wirtschaftliche Entwicklung nach der Finanzkrise 2008 ist seit 2022 **ins Stocken geraten**.
- Die **geopolitischen Spannungen** zwischen Russland und der Ukraine sowie den Vereinigten Staaten und China wie auch die Auswirkungen der Klimapolitik hinterlassen zurzeit zudem eine ausgesprochen hohe Unsicherheit in der globalen Wirtschaftsentwicklung.
- Ergänzend hatte die Corona-Pandemie einen grossen (negativen) Einfluss auf die **strukturelle Bereinerung der Wirtschaftsentwicklung** nach der Finanzkrise 2008.
- Die aktuellen globalen **volkswirtschaftlichen Indikatoren** zeigen eine nach wie vor negative Tendenz.
- Im Weiteren beeinflussen die **regulatorischen Entwicklungen**, wie die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung, die Rahmenbedingungen für juristische Personen.



Voranschlag Steuerfuss 2024

Aufgrund der Zusammensetzung des Staatshaushalts und der volkswirtschaftlichen Ausgangslage **beantragt der Regierungsrat den Steuerfuss** für die **natürlichen Personen (NP) bei 120 %** und den Steuerfuss für die **juristischen Personen (JP) bei 160 % zu belassen**.

Die deutliche Steuerfussenkung im Jahr 2022 von 150 % auf 120 % bei den NP zeigt ihre Wirkung im Steuerertrag. Ebenfalls schlagen sich

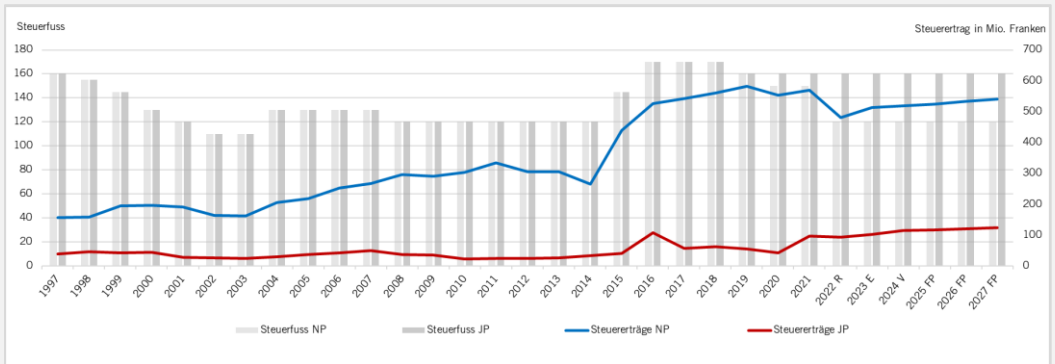
- der Ertragsausfall aus der Gewinnausschüttung der SNB,
- erhöhte Abschreibungen auf den geplanten Investitionen,
- der Mehraufwand für die Zahlungen an den NFA,
- steigende Kosten bei den Leistungserbringern sowie
- die Kostenübernahmen des Kantons von den Bezirken und Gemeinden im Rahmen der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 (inklusive Reform Innerkantonaler Finanzausgleich)

in den Finanzplanjahren in einem strukturellen Aufwandüberschuss von rund 130 Mio. Franken nieder. Mittelfristig dürfte eine Steuerfusserhöhung notwendig werden.

Steuerfuss	NP	JP
2017	170 %	170 %
2018	170 %	170 %
2019	160 %	160 %
2020	150 %	160 %
2021	150 %	160 %
2022	120 %	160 %
2023	120 %	160 %
2024 Antrag Regierungsrat	120 %	160 %

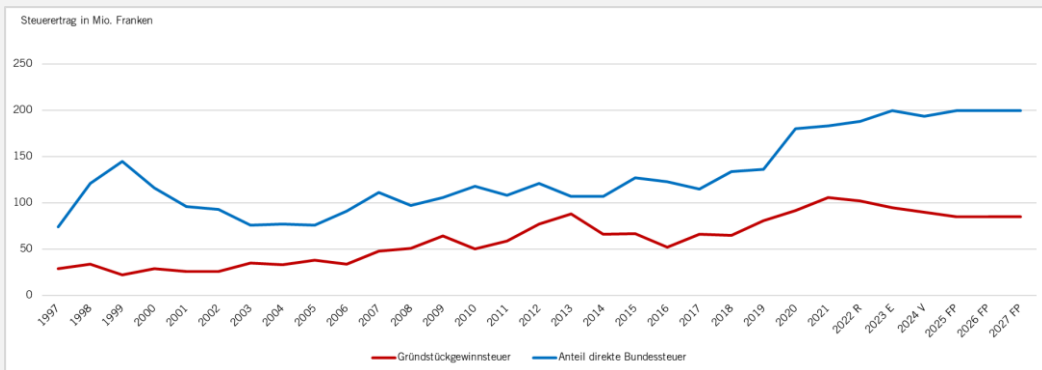


Steuerertrag



Der Ertrag der **kantonalen Staatssteuern der natürlichen Personen** (Einkommen und Vermögen) entwickelt sich nach wie vor auf einem Niveau von rund 540 Mio. Franken stabil. Die 2015 und 2016 erfolgten Erhöhungen des Steuerfusses von 120 % auf 170 % haben nebst der Einführung eines zusätzlichen Steuertarifes für hohe Einkommen und dem Substratzuwachs zu einem bedeutenden Steuermehrertrag geführt. Aufgrund der deutlichen Steuerfusssenkung wieder auf 120 % und der erfolgten Zinswende ist mittelfristig mit konstanten Steuererträgen bzw. einem leichten Substratrückgang zu rechnen.

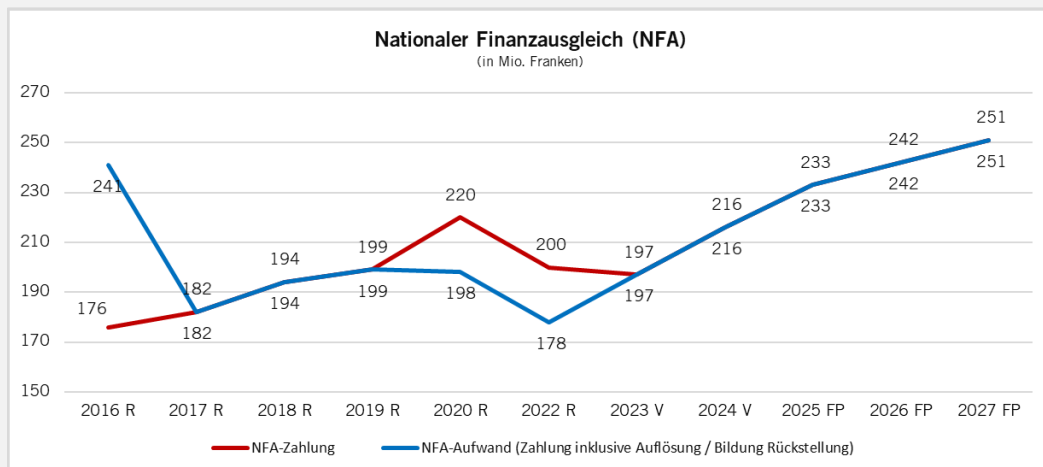
Der **Ertrag der juristischen Personen** (Gewinn und Kapital) ist oft von Einmaleffekten geprägt, welche unter Umständen, wie im Jahre 2016 oder 2021, markant ausfallen können. Das jährliche Ertragsniveau steigert sich mittelfristig von rund 100 Mio. Franken auf über 130 Mio. Franken, da im Rahmen der neuen Besteuerungsformen (STAF) und der OECD-Mindestbesteuerung mit stetig höheren Steuererträgen gerechnet werden kann.



Der Ertrag aus dem Anteil an **der direkten Bundessteuer** verbleibt – wie die kantonalen direkten Steuern – stabil auf knapp 200 Mio. Franken. Ab dem Jahre 2020 hat sich der kantonale Anteil wegen gesetzlicher Änderungen (STAF) von 17 % auf 21.2 % erhöht. Mittelfristig dürfte das Ertragsniveau stagnieren bzw. ebenfalls leicht rückläufig sein.

Der Ertrag aus der **Grundstückgewinnsteuer** hatte seit 2017 ebenfalls eine stetige Zunahme auf rund 100 Mio. Franken erfahren, was sich in der Wirtschaftslage mit dem tiefen Zinsniveau begründete, wodurch Vermögenswerte einen starken Zuwachs erfuhren. Die Zinswende seit 2022 führt nun wieder zu einem leichten Rückgang im Ertrag der Grundstückgewinnsteuer.

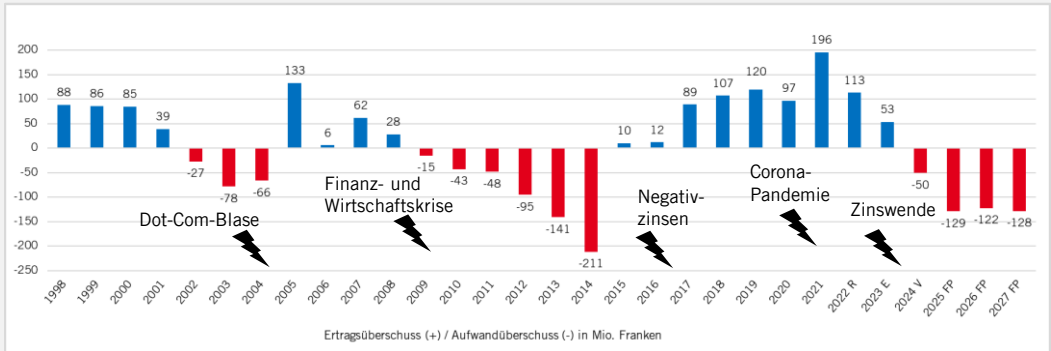
Nationaler Finanzausgleich NFA



Der Kanton Schwyz ist weiterhin auf dem **zweiten Platz in der Ressourcenstärke der Kantone** und trägt im Jahr 2024 einen **Nettoaufwand von 216 Mio. Franken**.

Die zukünftigen Entwicklungen ab dem Jahr 2024 sind geprägt von den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (STAF) und der OECD-Mindestbesteuerung, welche im Kanton Schwyz zu einer Steigerung des Steuersubstrats bei den juristischen Personen führen dürften und auf der Gegenseite wiederum in den NFA Eingang finden. Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig mit einem **Anstieg** des NFA-Aufwandes **um jährlich rund 10 Mio. Franken** zu rechnen ist.

Jahresergebnisse



Die Jahresergebnisse der letzten 30 Jahren sind ein Abbild der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die **Dot-Com-Blase** an den Finanzmärkten anfangs des Jahrtausends wie auch die **Finanz- und Wirtschaftskrise** 2008 wirkten negativ auf den Staatshaushalt. Begleitet von der steigenden Belastung des NFA resultierten in der Staatsrechnung bis 2014 hohe Aufwandüberschüsse.

In der Folge wurden neben Entlastungsmassnahmen die Steuerfüsse 2015 und 2016 von 120 % auf 170 % erhöht und ein zusätzlicher Steuertarif für hohe Einkommen eingeführt. Geld- und subventionspolitische Massnahmen haben Negativeffekte der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der **Corona-Pandemie** verhindert bzw. durch die **Negativzinsen** sogar zu Steuersubstratsteigerungen aufgrund steigender Vermögenswerten geführt. Durch die Rückführung des Steuerfusses wieder auf 120 % begleitet von der **Zinswende**, der aktuell unsicheren geopolitischen Lage, der Kostenverlagerung von den Bezirken und Gemeinden zum Kanton und der erhöhten Investitionstätigkeit zeichnen sich hohe Aufwandüberschüsse ab.

Impressum

kantonschwyz 

Finanzdepartement Kanton Schwyz

Bahnhofstrasse 15

Postfach 1230

6431 Schwyz

Telefon

041 819 24 95

E-Mail

fd@sz.ch

Internet

www.sz.ch

Titelbild

Neubau Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz HZI, Ibach
(Franz Rindlisbacher, Zürich)

Detaillierter AFP 2024–2027

www.sz.ch/afp

Version 1 (21.09.2023)

